

Ingrid Liebig, Patientenfürsprecherin St. Joseph Krankenhaus Tempelhof Klinik für seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche (SGKJ seit 2010) und im Vivantes Wenckebach Klinikum, Abteilung für Psychiatrie und Psychosomatik, Tempelhof (seit Juli 2020)

Beitrag vom 13.10.2020: "10 Jahre BIP: Patientenrechte stärken zu Corona-Zeiten – geht das?"

Dank an die Mitarbeiter*innen der BIP. 10 Jahre BIP bedeuten auch 10 Jahre Einfluss auf unsere Arbeit als psychiatrische Patientenfürsprecher/innen. 2011/2012 waren es Fortbildungen, bereits 2013 erhielten wir als sehr gute Arbeitsgrundlage das "Handbuch für Patientenfürsprecher*innen in psychiatrischen Kliniken", und es entstand aus sporadischen Treffen der "Stammtisch psychiatrischer Patientenfürsprecher*innen", bis heute für uns Hilfe und fachlicher Erfahrungsaustausch, auch eine der Grundlagen Patientenrechte stärken zu können.

Nun zum Thema "Patientenrechte stärken zu Corona-Zeiten – geht das?"

Die Pandemie ab März 2020 traf uns als Patientenfürsprecher*innen auch völlig unvorbereitet. Wir waren verunsichert. Betrafen die angeordneten Kontaktbeschränkungen und Besuchsverbote auch uns und wenn ja, wie sollten wir nun unsere Aufgaben wahrnehmen? Die zuständigen Klinikmitarbeiter äußerten sich teilweise kooperativ, teilweise aber auch sehr ablehnend. Dann organisierte und unterstützte unser Ansprechpartner der BIP Herr Dr. Flögel einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Dabei halfen Schriftverkehr durch E-Mail-Kontakte und Zoom-Konferenzen im Mai und Juli 2020. Hier wurde deutlich, dass die Mehrzahl der teilnehmenden Patientenfürsprecher*innen durch den Einfluss von Corona

- nun aus ihrem privaten Umfeld durch Rufumleitung, AB abhören und E-Mail Schriftverkehr für Patient*innen, Angehörige und Interessierte erreichbar waren und Kontakt herstellen konnten.

Wir waren uns einig, dass

- die Anzahl der Beschwerden durch die Pandemie abgenommen haben
- Beschwerden sich vorrangig auf Unterbringung und Besuchsregelungen bezogen
- die Bearbeitung erschwert war durch fehlende persönliche Präsenz in der Klinik
- dadurch auch von uns Patientenrechte unzureichend erkannt und bearbeitet werden konnten
- Es war herauszuhören, dass bestimmte Patientenrechte, wie Ausgang, eher beschränkt, aber keinesfalls gestärkt wurden.

Im St. Joseph Krankenhaus, SGKJ interessierte mich wie das **Patientenrecht Schutz der Gesundheit** umgesetzt wird:

- Aufnahmen erfolgen nur ohne Erkältungssymptome
- bei Corona oder Verdacht ist die Kinderklinik zuständig
- es gibt keine Überbelegung der Patientenzimmer
- der Klinikgarten ist für Patienten und Angehörige zugänglich
- Schulräume werden als Besucherräume genutzt
- Temperaturmessung erfolgt nach Ausgang
- Einhalten der Hygienemaßnahmen werden überprüft.

- Als Patientenfürsprecherin hatte ich eine Beschwerde zu einer Besuchersituation, die zwar mit Aufwand aber einvernehmlich geklärt wurde.

In der psychiatrischen Abteilung im Wenckebach konzentriert sich der Ausgang der Patient*innen auf den Garten. Ob hier die Patientenrechte ausreichend beachtet oder gar gestärkt werden, kann ich wegen der Kürze meiner Tätigkeit nicht einschätzen.